

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 27 | 2022 Köln 17.10.2022

Drei Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Herbstsitzungen hat der Wissenschaftsrat drei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **EBS Universität für Wirtschaft und Recht** wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht (EBS) ist die Nachfolgeeinrichtung der im Jahr 1971 gegründeten European Business School. Sie wurde mit der Gründung der juristischen Fakultät 2011 unbefristet staatlich als Universität für Wirtschaft und Recht anerkannt. Das an die Business School bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht wurde in diesem Zuge auf die gesamte Institution ausgeweitet. Die EBS bietet ihren derzeit rund 1.500 Studierenden an der Business School einen Bachelorstudiengang und acht Masterstudiengänge sowie an der Law School einen mit einem Bachelorstudium kombinierten rechtswissenschaftlichen Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung an. Überdies ist an beiden Fakultäten ein Promotionsstudium möglich.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht wird ihrem Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule gerecht und löst auch ihren selbstformulierten Anspruch als internationale Wirtschaftsuniversität insgesamt ein. Der Wissenschaftsrat würdigt die individuelle Förderung der Studierenden, die internationale Ausrichtung des Studiums sowie die Anbindung an die Praxis. Verbesserungsbedarf sieht er bei den Abwahlmodalitäten der Hochschulleitung, der personellen Abdeckung der juristischen Fachsäule Strafrecht und der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln sowie beim Anteil der professoralen Lehre.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit entsprechenden Auflagen sowie mit verschiedenen Empfehlungen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule.

1 | 3

Ansprechpartnerin:
Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon +49 221 3776-243
presse@wissenschaftsrat.de
Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

Die **Frankfurt School of Finance & Management** wird vom Wissenschaftsrat mit Auflagen für die Dauer von zunächst fünf Jahren reakkreditiert. Bei fristgerechter Aufgabenerfüllung verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Frankfurt School of Finance & Management (Frankfurt School) wurde im Jahr 2004 vom Land Hessen verbunden mit dem Promotionsrecht staatlich anerkannt. Das Studienangebot der Frankfurt School umfasst vier Bachelorstudiengänge und 16 Masterstudiengänge einschließlich MBA. Im Wintersemester 2021/22 waren an der Frankfurt School rund 3.000 Studierende eingeschrieben.

Die Frankfurt School wird ihrem institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule vollumfänglich gerecht. Darüber hinaus löst sie ihren selbstformulierten Anspruch als forschungsorientierte internationale Business School überzeugend ein und setzt diesen in ihrem Profil sowie in Forschung und Lehre stringent um. Der Wissenschaftsrat würdigt insbesondere die hohe Serviceorientierung und die zahlreichen Unterstützungsangebote der Hochschule für ihre Studierenden sowie die gelebte Internationalität. Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat hingegen in der Governance, in der Ausgestaltung der Berufungsverfahren sowie beim Anteil der professoralen Lehre und verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung daher mit entsprechenden Auflagen sowie Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule.

Die **Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas** wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Die Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas (UPA) wurde 2014 als binationale Hochschule mit Sitz in der paraguayischen Hauptstadt Asunción gegründet und sowohl vom Land Baden-Württemberg als auch in Paraguay staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet drei Bachelorstudiengänge in den Bereichen Wirtschaft und Ingenieurwesen an, deren Absolventinnen und Absolventen zugleich einen deutschen und einen paraguayischen Studienabschluss erwerben. Im Wintersemester 2021/22 waren rund 300 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Die UPA wird ihrem Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Der Wissenschaftsrat würdigt die internationale sowie praxis- und kompetenzorientierte Ausrichtung der angebotenen Studiengänge, die in Paraguay ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Die Hochschule verfügt über gute Unternehmenskontakte sowie ein stimmiges Lehr-Lern-Konzept, die die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienangebots überzeugend unterstützen. Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat bei der Governance, insbesondere mit Blick auf die Zusammen-

setzung und die Kompetenzen des Akademischen Senats, sowie bei der Ausstattung mit Professorinnen und Professoren. Darüber hinaus fehlen einheitliche und schriftlich fixierte Regelungen zu den Deputatsreduktionen sowie Leitlinien zu Regeln der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis. Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit entsprechenden Auflagen und Empfehlungen.

Zu den Stellungnahmen

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (Drs. 10012-22)

URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/10012-22.html>

DOI: <https://doi.org/10.57674/sx65-zk87>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Frankfurt School of Finance & Management (Drs. 10014-22)

URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/10014-22.html>

DOI: <https://doi.org/10.57674/dtyp-5q28>

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción (UPA), Paraguay/Heidelberg (Drs. 10016-22)

URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/10016-22.html>

DOI: <https://doi.org/10.57674/75p0-4s03>

Druckexemplare können unter post@wissenschaftsrat.de angefordert werden.